

IHK-Fragebogen

Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS)

Welche Auswirkungen ergeben sich für den Anlagenbetreiber?

Bitte zurücksenden bis zum 28. Januar an IHK Berlin ric@berlin.ihk.de oder per Fax 030/315 10 -116

Firma:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Branche:

Zur Zeit Anzahl der VAUwS-Anlagen der Gefährdungsstufe A:

B:

C:

Zukünftig Anzahl der VAUwS-Anlagen der Gefährdungsstufe A:

B:

C:

D:

Regelungsbereich (Kapitel)	Kritik an §	Betriebl. Belastung	Änderungsvorschläge
1. Anwendungsbereich Begriffsbestimmungen			
2. Einstufung von Stoffen, Gemischen und Abfällen			
3. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen			
○ Allg. Bestimmungen			
○ Allg. Anforderungen			
○ Anforderungen gem. Gefährdungsstufen (Anzeige, Dokumentation, Prüfung u.a.)			
○ Anforderungen an bestimmte Anlagen			

Regelungsbereich (Kapitel)	Kritik an §	Betriebl. Belastung	Änderungsvorschläge
4. Sachverständige, Güte- und Überwachungsgemeinschaften, Fachbetriebe			
5. Schlussvorschriften			
Anhänge 1. Einstufung als nicht wassergefährdend 2. Dokumentation der Einstufung 3. Merkblatt 4. Überprüfungszeitpunkte außerhalb v. Schutzgebieten 5. Überprüfungszeitpunkte in Schutzgebieten Spezielle Anforderungen für 6. Oberirdische Anlagen 7. Unterirdische Ölkabel 8. JGS (Jauche, Gülle, Silage) 9. Biogasanlagen 10. Erdwärmeanlagen			

Sonstige Anmerkungen: